

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 5. Montag den 16. Januar 1826.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. Da nicht ein einziger Rechner der hiesigen Zunftkassen bis jetzt der Aufforderung in Nro. 74 des Intelligenzblatts von 1825, entsprochen hat, vermitte welcher dem Oberamt die Empfangs-Bescheinigungen für die — dem Aufruf des Königl. Obertribunals vom 4. Juni und dem Anmeldegesetz vom 15. April 1825 zufolge anzumeldenden Pfand- und Vorzugsrechte der Zunftkassen, übergeben werden sollen; so wird jene Aufforderung hiemit unter Androhung von einem Reichs-Thaler Strafe gegen jeden derjenigen Zunft-Rechner wiederholt, welcher den Empfangs-Schein für die Pfand-Anmeldungen seiner Kasse am 18. dieses Monats nicht übergeben haben wird.

Den 11. Jan. 1826.

R. Oberamt.

Tübingen. (An die OrtsVorsteher.) Die Berichtigung der Rekrutirungs-Listen, Prüfung der BefreiungsGründe und die Ziehung der Loose wird

am Freitag den 3ten und

Samstag den 4. Febr. d. J.

auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen werden.

Sämmtliche Rekrutirungspflichtige haben daher mit ihren Orts Vorstehern in der hienach bestimmten Ordnung zu erscheinen, und zwar:

am Freitag den 3. Febr.

früh 7 Uhr

die von den Orten Dettenhausen, Luftnau, Zinnenhausen, Kirchentellinsfurch, Pfrondorf, Walddorf, Kusterdingen, Wankheim, Rilschberg, Weilheim;

Nachmittags 2 Uhr

die von Degerschlacht, Zettenburg, Mähringen, Bebenhausen, Nehren, U. enburg, Tübingen;

am Samstag den 4. Febr.

früh 7 Uhr

die Orte Derendingen, Ebningen, Näßgarten, Schlaitdorf, Obrnach, Häßlach, Stenhausen, Altenrieth, Dufflingen, Rommelsbach, Oferdingen, Sniebel;

Am Samstag den 4. Febr.

Mittags 1 Uhr

wird sodann die Loosziehung vorgenommen werden, wobei wieder sämmtliche Rekrutirungspflichtige des Oberamts zu erscheinen haben. Den OrtsVorstehern wird noch folgendes zur pünktlichen Nachachtung aufgegeben:

- 1) haben sie für Herbeischaffung aller abwesenden Militairpflichtigen Sorge zu tragen;
- 2) erwartet man von Seiten des Oberamts, daß die OrtsVorsteher zu der bestimmten Zeit mit ihren Mannschaften erscheinen und ihre Rekrutirungs-Listen mitbringen;
- 3) haben sie denjenigen, welche wegen Berufs oder FamilienVerhältnisse Befreiung ansprechen wollen, aufzugeben,

daß sie sich mit den hiezu nöthigen gemeinderäthlichen und andern in dem Gesetz vorgeschriebenen Zeugnissen ic. versehen sollen, wogegen aber alle unndthigen und nichtsagenden Weiltäufigkeiten zu vermeiden sind;

- 4) für die abwesenden Militärpflichtigen haben deren Eltern zu erscheinen und zu loosen.

Ueber die Eröffnung des Vorstehenden hat jeder Ortsvorsteher eine von sämtlichen Militärpflichtigen seines Orts und deren Eltern oder Vormündern unterschriebene Urkunde, bei Vermeidung eines Wartsbotens, innerhalb 10 Tagen an die hiesige Stadtschreiberei einzusenden.

Den 10. Januar 1826.

R. Oberamt.
Kern.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Rekrutirung betreffend.) Am Freitag den 3ten und Samstag den 4ten Februar d. J. findet die Berichtigung der Rekrutirungslisten, die vorläufige Prüfung der BefreiungsGründe und die Ziehung der Loose dahier auf dem Rathhause statt.

Sämmtliche Militärpflichtige haben nun hiebei zu erscheinen, und zwar:

Den 3ten Februar früh um 7 Uhr die von Bahl, Dettlingen, Ekenweiler, Ergenzingen, Frommenhausen, Hallfingen, Hemmeadorf, Hirtlingen, Hirschau und Rottenburg;

Nachmittags um 2 Uhr die von Kiebingen, Melkingsheim, Niedernau, Obernau, Remmingsheim, Schwalldorf, Seebrons, Weiler, Wendelsheim, Wolfenhausen und Wuemlingen;

Den 4ten Februar früh um 8 Uhr die von Bobelshausen, Mößlingen, Deschingen, Osterdingen und Thalheim.

Militärpflichtige, welche wegen FamilienVerhältnissen oder wegen Berufs eine Befreiung von der Aushebung ansprechen, müssen bei der Berichtigung der Listen die dazu vorgeschriebenen Zeugnisse überreichen. Die Gemeinderäthe dürfen aber nur solche Zeugnisse ausstellen, welche auf FamilienVerhältnisse Bezug haben.

Am 4ten Februar Mittags 12 Uhr beginnt sodann die Ziehung der Loose, wobei alle Militärpflichtige von sämtlichen Orten zugegen seyn müssen. Für die Abwesenden können Eltern und Vormünder das Loos ziehen.

Die Schultheißen werden nun aufgefordert,

- 1) dieses öffentlich bekannt zu machen und insbesondere davon sogleich die Militärpflichtigen selbst zu verständigen,
- 2) die Abwesenden durch die Eltern und Pfleger bis dahin unfehlbar herbeischaffen zu lassen und letztere auf die großen Strafen des Ungehorsams aufmerksam zu machen,
- 3) an den bestimmten Tagen die Mannschaft hieher zu begleiten und mit derselben so zeitlich einzutreffen, daß das Geschäft keine Unterbrechung erleidet,
- 4) die in Händen habende Rekrutirungsliste mitzubringen und endlich zu sorgen,
- 5) daß Excesse welche streng bestraft würden, vermieden bleiben.

Am 7. Jenner 1826.

R. Oberamt.

Lübingen. (PflastergeldVerpachtung.) Der Pacht des PflasterGeldes unter dem Lustnauer Thor geht mit dem letzten März d. J. zu Ende und es wird am Mittwoch den 25. Januar

Morgens 8 Uhr eine neue Verleihung vorgenommen werden, wobei sich die Liebhaber einfinden können.

Den 14. Jenner 1826.

Stadtrath.

Lübingen. (Acker feil.) Die Erben der kürzlich verstorbenen Wittwe des Johann Friedrich Hoch, Metzgers dahier, haben folgende Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt:

die Hälfte von 1½ Morgen Acker im Scheuerle,
3 Brtl. Wiesen auf der Blehwaide.

Die Liebhaber können sich bei Schuhmacher Schaal melden und mit demselben einen vorläufigen Kauf abschließen.

Den 13. Januar 1826.

Waisengericht.

Lüb
tholiken
Dienst
dieselben
hufe der
lehrpfl
Am 6

Au
Lüb
Nachmitt
Verein f
Kirche ba

Lüb
Johann C
Unterzeich
verkaufen

die Hälfte
Acker
1 Mann
schlagen
2 Mann
175 fl.

Diese
den 28.
können a
Den 1

Lüb
Der Ellf
gärtner
und Borl
225 fl.,
10 Rthn
1½ Morg
140 fl. a
sezt. Di

auf dem

Lüb
der Witt
ungefähr



Lüdingen. Diejenigen, welche Katholiken im Dienste haben, oder künftig in Dienst nehmen, werden wiederholt ersucht, dieselben anzuweisen, daß sie sich zum Besuche der Einreihung unter die Christenlehrgeschäftigen beim Unterzeichneten stellen.

Am 6ten Januar 1826.

Katholisches StadtpfarrAmt.
Wilhelm-Stifts Director
Schneeweller.

Außeramtliche Gegenstände.

Lüdingen. Donnerstag den 19. Jan. Nachmittags 5 Uhr, versammelt sich der Verein für Kirchengesang in der Stiftskirche dahier.

Lüdingen. (Güterverkauf) Aus Johann Georg Bopp's Gannmasse hat der Unterzeichnete in abgeändertem Anschlag zu verkaufen:

- die Hälfte an 1 Mgn. 2 Brtl. 15 Rthn. Acker auf Niebern, angeschlagen für 150 fl.
- 1 Mannsmahd Wiesen im Badofen, angeschlagen statt 300 fl. jetzt für 250 fl.
- 1 Mannsmahd daselbst, angeschlagen für 175 fl.

Diese Güterstücke kommen am Samstag den 28. dieß zum Aufstreich. Liebhaber können auch früher einen Kauf abschließen.

Den 10. Jan. 1826.

Stadtraths-Schreiber
Laupp.

Lüdingen. (Weinbergverkauf.) Der Elisabetha, Theodor Krauß, Weinberggärtner's, Tochter, sind 5 Brtl. Weinberg und Vorleh im Feglersloh, angeschlagen um 225 fl., ferner die Hälfte von 4½ Brtl. 10 Rthn. Weinberg und die Hälfte von 1½ Morg. Egart in der Lindenschalbe um 140 fl. angeschlagen, zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber hiezu wollen sich

am 4. Februar d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus einfinden.

Stadtrath Stammler.

Lüdingen. (Ackerverkauf.) Wer der Witwe des Krattenmachers Schmidt ungefähr 3½ Brtl. Acker im Eisweg kau-

fen will, kann sich bei Stadtrath Wilhelm Reiß melden.

Den 10. Jan. 1826.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.) Bei Nagelschmidt Häußler bei dem Haagthor ist bis Georgi ein Logis für eine Haushaltung zu vermieten. Sollte sich aber ein Liebhaber sogleich finden, so hat sich solcher bei dem jungen Hrn. Haß, Kaminsfeger, zu melden.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.) In der Neckargasse sind bis Georgi 3 in einander gehende Zimmer sammt Küche und Platz auf der Bühne zu vermieten. Ausgeber dieß sagt bei wem.

Herrenberg. (HausMange fell.) Bei dem Unterzeichneten ist eine gute HausMange mit 4 Walzen und einem dazu gehörigen Tisch um billigen Preis zu haben.

Den 4. Januar 1826.

Ober-Acciser
Berg.

Dereudingen. Oberamts Lüdingen. (Verkauf oder Verpachtung der dortigen Oelmühle, Gypsmühle und Hanfreibe.) Unterzeichneter ist gesonnen, seine Oelmühle, Gypsmühle und Hanfreibe auf Dereudinger Markung aus freier Hand zu verkaufen, oder im Fall sich kein KaufsLiebhaber zeigen sollte, bis Lichtmess 1826 auf 3 Jahre zu verpachten. Die Mühle selbst liegt in einer sehr schönen Gegend, und die Werke derselben, so wie auch der Wasferbau, befinden sich in ziemlich guten Zustande, und können täglich eingesehen werden. KaufsLiebhaber oder Pachtlustige, welche erstern sich übrigens eines guten Kaufs versichert halten können, haben sich deshalb zu wenden an

Pulverfabrikant Flammer, den Ästern, in Mdsingen.

Wöchentliche Frucht, Fleisch, und Brod-Preise.

In Lüdingen,

am 13. Januar 1826.

Dinkel 1 Schfl. 2 fl. 42 kr. 3 fl. 16 kr. 3 fl. 40 kr.
Haber 1 — 2 fl. 36 kr. 2 fl. 52 kr. 3 fl. 6 kr.



Kernen 1 Eri.	— fl. — kr.
Haber 1 —	— fl. 21kr.
Roggen 1 —	— fl. — kr.
Erbsen 1 —	— fl. 42kr.
Linzen 1 —	— fl. 56kr.
Wicken 1 —	— fl. 56kr.
Bohnen 1 —	— fl. 40kr.
Gersten 1 —	— fl. 30kr.

Fleisch-Preise.

Schensfleisch	1 Pfund 6kr.
Rindsfleisch	1 — 4-5kr.
Lammfleisch	1 — 4kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 — 7kr.
— ohne —	1 — 6kr.
Kalbsteisch	1 — 4kr.

Brod-Lage.

Kernenbrod	8 — 16kr.
Ruckenbrod	8 — 14kr.
1 Kreuzerweck schwer . .	10Loth. 2½ Ql.

Allerlei.

Charaden.

1.

Nur in der Seele liegt ein Paar,
Wenn rein sie ist und sonnenklar,
Im Reichthum nicht, nicht im Geschlecht,
Oft hat es der geringste Knecht.

Mit Mühe steigt der dritten Bahn
Der müde Wanderer hinan;
Das Ganze aber war vor Zeiten
Bewohnt von Gott gewählten Leuten.

G.

2.

Ernst sah auf der ersten der Ritter aus,
Nief ihn das Waffengeklirre von Haus,
Und Thränen benetzten der Gattin Blick,
Wieviehl, ach! kehrt er nicht mehr zurück.

Der sinnende Kaufherr hat oft zur Hand
Die zweite, auch ist ein Gestirn so benannt.
Wäge der Richter, dem Recht geneigt,
So sprechen, wie dieses Sinnbild zeigt.

Wer innig den fehlichen Bacchus verehrt,
Ob seinen Gaben, den Sterblichen werth,
Hat freudig ein Dorf in dem Ganzen ge-
funden,

Sein Wein wird jeglichem Kenner munden.
G.

3.

Mein erster Laut ist schön, doch inhalts-
schwer;

Er ist die Gränzmark in des Welches Leben,
Wo, hingeleitet durch ein Ungefähr,
Vergangenheit und Zukunft sich verweben.
Ein Bangen engt die hoffnungsvolle Brust,
Denn Nacht deckt die geheimnißvolle Gränze,
Und keine Stimme sagt: ob den Verlust
Des Augenblicks der künftige ergänze.

Mit nassem Blick, von Wehmuth sanft be-
wegt,

Bereint das Mädchen dann den Schmutz der
Erde

Zu dem, das meines dreyten Namen
trägt,

Damit daraus das schöne Ganze werde.

Räthsel.

Der Rdnig wünscht es auf seinem Thron
So warm, wie der dürstigte Hüttensohn,
Und hat es der Rdnig, so liebt er's nicht,
Und hat er's, so haßt es der dürstigte Wicht;

Der Fromme wünscht's und der freble Gauch,
Die Blinden und Lahmen begehren es auch;
Wer krank und gesund ist, erschuet es sich,
Und hat er's ersehnt, ist's ihm widerlich.

Wir alle wünschen es glühendheiß,
Der blühende Knab' und der welkende Greis,
Wer Mensch ist, der wünscht es, und wenn
er's hat,

Ist er des Gewünschten auch übersatt.

Wohl gäb' es keiner um Kronen her,
Ein jeder wünscht es mehr und mehr,
Und täglich wird ihm des Last'gen Last,
Je mehr er's bekommt, desto mehr verhaßt.

Auflösung

der im letzten Blatte No. 4. enthaltenen
Charaden:

- 1) Kochendorf.
- 2) Rinderknecht.
- 3) Jungfrau.

S n

Lübt

L. Gem

II. Beso

Notr
Das Lan
Beschälre
am 15. Fe
burg am

Die E
Gemeinde
wärtigen
machen,
von 4 bis
und von
belegt wa
je nach den
gehören,
dem gedac
Ebanen,
besonders
das Stut
aufgezich
schlechter
können u
sich vor
Ueber

Ablichen
zum Bel
und bezie
dahier od
terdingen
Vormeidu

Endli
der Besch

